



Vorlage Nr.: 2014/079

14.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	27

Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

- Beschlussvorschlag:**
1. Die bisher bestellten Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden abberufen.
 2. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH werden gewählt:

Ordentliches Mitglied:
Stellvertretendes Mitglied

Darstellung des Sachverhaltes:

Als Gesellschafter hat der Kreis Recklinghausen das Recht, **ein** Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor